

Geschäftsbericht

über das 64. Geschäftsjahr 2019

Inhalt

Seite	4	Auf einen Blick
	5	Aufsichtsrat und Vorstand
	6	Lagebericht
	18	Bilanz zum 31. Dezember 2019
	20	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
	22	Anhang
	26	Angaben zur Bilanz
	29	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
	31	Allgemeine Angaben
	33	Gewinnverwendungsvorschlag
	34	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
	40	Bericht des Aufsichtsrats

Hinweis zur Schreibweise:

Die verwendete maskuline bzw. feminine Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Auf einen Blick

		2019	2018	2017
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio. €	85,2	96,6	96,8
Verdiente Nettobeiträge	in Mio. €	50,8	58,8	58,4
Gemeldete Schäden	in Stück	45.487	48.719	49.828
Zahlungen für Versicherungsfälle (brutto)	in Mio. €	56,9	53,9	55,3
Eigenkapital	in Mio. €	23,1	23,0	22,3
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	in Mio. €	140,8	145,5	139,8
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)	in Mio. €	78,4	87,1	79,1
im Verhältnis zu verdienten Beiträgen (netto)	in %	154,3	148,1	135,4
Bilanzielle Schadenquote (brutto)	in %	61,5	61,7	73,8
Verwaltungskostenquote (brutto)	in %	6,5	5,7	5,7
Kostensatz (brutto)	in %	40,9	40,8	40,5
Kapitalanlagen Volumen	in Mio. €	157,1	157,3	152,9
in % der Bilanzsumme	in %	85,6	85,4	87,2
Kapitalanlagen Ergebnis	in Mio. €	4,7	7,6	6,7
Laufende Durchschnittsverzinsung	in %	3,0	4,0	4,6
Bewertungsreserven (Saldo der Kapitalanlagen)	in Mio. €	17,1	13,5	15,7
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	in Mio. €	1,3	1,4	2,6
Jahresüberschuss	in Mio. €	0,4	0,7	1,0
Anzahl der Versicherungsverträge		402.580	405.356	413.724
Anzahl Mitarbeiter		99	98	96

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat Peter Meier, Feucht

Vorsitzender
Sprecher des Vorstands
der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg

Dietrich Werner, Hannover

stellvertretender Vorsitzender
ehem. Mitglied des Vorstands
der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

Rainer Ernst Fuchs, Mannheim* (bis 31.01.2020)

Sachbearbeiter

Liane Karlein-Sommer, Mannheim*

Sachbearbeiterin

Manfred Kuhn, Laatzen

ehem. Mitglied des Vorstands
der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover

Claudia Liebaldt, Östringen* (ab 05.03.2020)

Sachbearbeiterin

Jürgen Wörner, Mannheim

Mitglied des Vorstands
der Mannheimer Versicherung AG, Mannheim

Vorstand Ralf Beißer, Weinheim

Sprecher

Michael Diener, Frankfurt am Main

*) von den Arbeitnehmern gewählt

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Wir betreiben ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft und sind in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Bereichen tätig:

- » alle Rechtsschutzversicherungsarten auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB),
- » Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung nach den Versicherungsbedingungen für den Vermögensschaden-Rechtsschutz für Aufsichtsräte, Beiräte, Unternehmensleiter und Geschäftsführer (VRB).

In Österreich bieten wir eine Rechtsschutzversicherungsart auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) an.

Für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben wir durch die Aufsichtsbehörde (BaFin) die Zustimmung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsverkehr erhalten. Dies gilt auch für die EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein. Das Versicherungsgeschäft im Dienstleistungsverkehr in Dänemark wurde zum 31. Dezember 2018 eingestellt. Vor dem Hintergrund des „Brexit“ betreiben wir keine Geschäftstätigkeiten mehr in Großbritannien. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf Deutschland.

Unsere Aktionäre sind:

- » NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg (51 %),
- » VHV Holding AG, Hannover (34,02 %),
- » Continentale Holding AG, Dortmund (14,98 %).

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, der vom Abschlussprüfer geprüft wurde. Dieser schließt mit der Erklärung:

„Nach den Umständen, die uns jeweils im Zeitpunkt der Vornahme obiger Rechtsgeschäfte bekannt gewesen sind, hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile für unser Unternehmen sind durch diese Rechtsgeschäfte nicht entstanden.

Rechtsgeschäfte mit konzernfremden Gesellschaften wurden weder auf Veranlassung noch im Interesse der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen getätigt.

Berichtspflichtige Maßnahmen sind im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen worden.“

Unsere Gesellschaft ist Mitglied:

- » im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin,
- » im Versicherungsombudsmann e. V., Berlin,
- » in der Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg,
- » im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München,
- » im Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft an der Universität Mannheim e. V., Mannheim.

Die Vermittlung der Verträge, die Betreuung unserer Versicherungsnehmer und das Beitragsinkasso erfolgen im Wesentlichen durch unsere Aktionärsgesellschaften, die mit ihnen verbundenen oder zusammenarbeitenden Versicherungsunternehmen und durch unsere Direktion.

Wir beschäftigen ein Team von Spezialisten, das die Vertriebspartner aktiv in allen fachlichen und akquisitorischen Belangen berät und unterstützt.

Die Bestandsführung und die Schadenregulierung werden zentral in unserer Direktion durchgeführt. Durch eine kennzahlenorientierte Steuerung werden die Arbeitsprozesse laufend beobachtet und optimiert. Mit den das eigentliche Rechtsschutzversicherungsgeschäft nicht betreffenden Bereichen befasst sich im Wesentlichen eine unserer Aktionärsgesellschaften. Wir nutzen Rechenzentren und die Druckdienstleistung von externen hierauf spezialisierten Unternehmen. Auch die Kapitalanlageverwaltung wird durch ein hierfür anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen ausgeführt.

Nachdem der Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaft GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG (GSM AG), die zuständig für die Vermittlung des industriellen Rechtsschutzgeschäfts war, im Vorjahr eingestellt wurde, ist die Verschmelzung auf die NRV im Berichtsjahr erfolgt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist auch die Gesellschaft verpflichtet, sich Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf der obersten Managementebene zu setzen.

Der Aufsichtsrat der NRV hatte im April 2017 als Zielgröße bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,7 % beschlossen. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Frauenquote bei 16,7 %. Ab 05.03.2020 liegt die Frauenquote bei 33,3 %.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Zielgröße auf 0 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Anteil 0 %.

Der Vorstand hat die Zielgröße für die erste Führungsebene gemäß § 76 Abs. 4 AktG auf 25 % festgelegt. Diese Zielgröße wird bereits seit 2015 eingehalten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das globale Wirtschaftswachstum war vor allem vom Abschwung der Industrieproduktion sowie den Auswirkungen der Handelskonflikte geprägt. Die deutsche Wirtschaft entging 2019 knapp einer technischen Rezession. Um auf die konjunkturelle Abkühlung zu reagieren, hatte die US-Notenbank im vergangenen Jahr insgesamt drei Leitzinssenkungen vollzogen, während die EZB ihre expansiven geldpolitischen Maßnahmen wiederaufnahm. Hierzu wurde neben einer Absenkung des Einlagezinses vor allem der erneute Nettoankauf von Wertpapieren im Umfang von monatlich 20 Mrd. € beginnend seit November 2019 verabschiedet. Das deutsche Wirtschaftswachstum stieg moderat um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr (Quelle: GDV/Statistisches Bundesamt).

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum. Die privaten Konsumausgaben stiegen um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates nahmen im gleichen Zeitraum sogar

um 2,5 % zu. Steigende Preise im Bereich Energie, Nahrungsmittel und Dienstleistungen sorgten 2019 in Deutschland für einen Anstieg der Teuerungsraten von 1,4 % gegenüber 2018 (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich trotz schwächerer Konjunktur weiterhin robust gezeigt. Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg abermals an. Die Zahl der Arbeitslosen reduzierte sich zum Jahresende 2019 um 73 Tsd. auf 2.267 Tsd. (VJ 2.340 Tsd.). Dadurch sank die Arbeitslosenquote auf 5 % (VJ 5,2 %) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Rechtsschutzmarkt

Gemäß der Hochrechnung des GDV von November 2019 kann für das Geschäftsjahr im Rechtsschutzgeschäft aufgrund bestehender Beitragsanpassungsmöglichkeiten und einer wachsenden Anzahl an Verträgen von 1,5 % mit einem Beitragswachstum von 2,5 % gerechnet werden. Gleichzeitig werden die Geschäftsjahresschadenaufwendungen, bedingt durch den Abgasskandal, voraussichtlich um 4 % zunehmen. Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2019 bei ca. 99 % und damit auf Vorjahresniveau erwartet.

Eine weitere, über die seit Oktober 2018 bis September 2019 laufende hinausgehende Beitragsanpassung ist ab Oktober 2019 möglich. Diese wirkt sich größtenteils aber erst 2020 aus (Quelle: GDV).

Der Anteil der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (NRV) am deutschen Rechtsschutzmarkt betrug 2,3 % (Stand 31. 12. 2018).

Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich zum Vorjahr

Im beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld konnte die NRV im Geschäftsjahr 2019 ein leicht positives Ergebnis erzielen.

Bedingt durch den Rückzug aus dem industriellen Rechtsschutzgeschäft ging das Neugeschäft mit 8,4 Mio. € (VJ 9,7 Mio. €) wie erwartet zurück, wobei die Prognosen von 8,1 Mio. € jedoch leicht übertroffen wurden. Der Stornobetrag fiel mit 20,6 Mio. € (VJ 12,2 Mio. €) erwartungsgemäß deutlich höher aus als im Vorjahr. Der daraus resultierende erwartete Rückgang der Bestandsbeiträge auf 84,4 Mio. € (VJ 95,4 Mio. €) trat deutlich schwächer als von uns prognostiziert ein. Am Bilanzstichtag befanden sich nach 43.823 (VJ 41.963) Neuabschlüssen und 47.911 (VJ 51.734) Storni insgesamt 402.580 (VJ 405.356) Verträge in unserem Bestand. Alle Angaben sind ohne Wiederinkraftsetzungen.

Entgegen einem stärker erwarteten Rückgang verbesserte sich die Bruttoschadenquote mit 61,5 % (VJ 61,7 %) lediglich leicht gegenüber dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen trug die geringere als ursprünglich geplante Auflösung der Bruttoreckstellungen für das industrielle Rechtsschutzgeschäft zu dieser Entwicklung bei.

Die Bruttokostenquote lag mit 40,9 % (VJ 40,8 %) im Rahmen unserer Erwartungen auf dem Niveau des Vorjahres.

Gegenüber dem Vorjahr ausbleibende Sondereffekte, wie Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen sowie die Einstellung des Geschäftsbetriebs eines Tochterunternehmens, führten zu einem spürbaren erwarteten Rückgang des Kapitalanlageergebnisses auf 4,7 Mio. € (VJ 7,6 Mio. €).

Ertragslage

Die verdienten Bruttobeiträge betrugen insgesamt 85,3 Mio. € (VJ 96,5 Mio. €). Hiervon wurden 34,6 Mio. € (VJ 37,8 Mio. €) an unsere Rückversicherer abgegeben. Die Beitragsentwicklung war im Wesentlichen bedingt durch den Rückzug aus dem industriellen Rechtsschutzgeschäft. In der Folge reduzierten sich die verdienten Beiträge für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 13,6 % auf 50,8 Mio. € (VJ 58,8 Mio. €).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle verringerten sich auf 52,5 Mio. € (VJ 59,6 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 35,7 Mio. € (VJ 42,3 Mio. €). Diese äußerst positive Entwicklung war zum einen auf die rückläufigen Schadenmeldungen im Berichtsjahr in Höhe von 45.487 (VJ 48.719) und zum anderen auf die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Veränderung der Schadenrückstellungen für eigene Rechnung im Geschäftsfeld industrieller Rechtsschutz zurückzuführen. Der Anteil der Schäden aus dem Nichtverkehrsbereich belief sich mit 64 % auf Vorjahresniveau.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto betrugen 34,9 Mio. € (VJ 39,4 Mio. €). Nach Rückversicherung verblieben 16,2 Mio. € (VJ 20,3 Mio. €) für eigene Rechnung. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der geringeren Provisionsbelastung durch den Beitragsrückgang aufgrund des Wegfalls des industriellen Rechtsschutzgeschäfts.

Das Abwicklungsergebnis brutto lag bei -1,8 Mio. € (VJ -7,1 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Rückversicherungsentgelts für den neuen Quoten-Rückversicherungsvertrag ergab sich ein Abwicklungsergebnis netto in Höhe von -1,1 Mio. € (VJ -3,8 Mio. €). Die deutliche Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus dem Teilbestand des industriellen Rechtsschutzgeschäfts.

In der Summe schloss die versicherungstechnische Bruttorechnung mit einem Verlust von -2,0 Mio. € (VJ -2,4 Mio. €). Nach Rückversicherung wurde in der Nettorechnung ein versicherungstechnischer Fehlbetrag von -1,1 Mio. € (VJ -3,7 Mio. €) ausgewiesen.

Aus den Kapitalanlagen wurden Gesamterträge von 5,2 Mio. € (VJ 8,1 Mio. €) erzielt. Davon entfielen 4,1 Mio. € (VJ 3,9 Mio. €) auf laufende Erträge aus Beteiligungen und anderen Kapitalanlagen und 1,1 Mio. € (VJ 2,8 Mio. €) auf Erträge aus Gewinnabführung. Die höheren Erträge im Vorjahr resultierten neben einem hohen Abgangsgewinn aus dem Verkauf eines Immobilienfonds von 1,5 Mio. € und aus der letztmaligen Gewinnabführung eines Tochterunternehmens von 1,3 Mio. €. Dieses Tochterunternehmen ist im Berichtsjahr auf die NRV verschmolzen worden. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen befanden sich mit 0,5 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €) auf Vorjahresniveau. Hiervon entfielen 0,1 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) auf die Abschreibung von Kapitalanlagen, die ausschließlich das selbstgenutzte Gebäude betraf. Im Geschäftsjahr erreichten wir einen Nettoertrag aus Kapitalanlagen von 4,7 Mio. € (VJ 7,6 Mio. €).

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen ergaben per Saldo eine Belastung von -2,3 Mio. € (VJ -2,5 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang des sonstigen Ergebnisses war im Wesentlichen der Sondereffekt einer Abschreibung im Vorjahr.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 1,3 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €) setzte sich zusammen aus dem versicherungstechnischen Verlust von -1,1 Mio. € (VJ -3,7 Mio. €) und dem nichtversicherungstechnischen Gewinn von 2,4 Mio. € (VJ 5,1 Mio. €).

Das außerordentliche Ergebnis betrug wie im Vorjahr -0,1 Mio. € und resultierte aus der ratierlichen Auflösung der Neubewertungen der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Entgeltumwandlung durch die Umstellung nach dem BilMoG, die letztmalig im Geschäftsjahr 2024 erfolgen wird.

Nach Berücksichtigung des Gesamtsteueraufwands von 0,8 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €) erzielte die NRV einen Jahresüberschuss von 0,4 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €). Zusätzlich des Gewinnvortrags von 6 T€ aus dem Vorjahr sowie einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 50 T€ (VJ 0,3 Mio. €) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,4 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €). Zur Verwendung des Bilanzgewinns verweisen wir auf den Vorschlag des Vorstands.

Vermögenslage

Der Kapitalanlagenbestand der NRV belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 157,1 Mio. € (VJ 157,3 Mio. €).

Der direkt gehaltene Bestand an Grundstücken und Gebäude stieg auf 4,3 Mio. € (VJ 4,2 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus Einbauten in das Geschäftsgebäude abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Der Posten Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verringerte sich durch die Verschmelzung eines verbundenen Unternehmens auf die NRV auf 1,7 Mio. € (VJ 2,3 Mio. €).

Das gesamte Investment in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betrug zum Stichtag 39,7 Mio. € (VJ 36,1 Mio. €). Die Anteile an Immobilienspezialfonds stiegen vor allem durch den Erwerb eines neuen Fonds auf 9,4 Mio. € (VJ 6,4 Mio. €). Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr weitere Anteile am Spezialfonds Ampega Alpha durch die Wiederanlage der Fondsausschüttung erworben.

Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurde weiter ausgebaut und belief sich auf 12,6 Mio. € (VJ 10,6 Mio. €).

Schwerpunkt des Kapitalanlagenportfolios blieb der Posten sonstige Ausleihungen mit 98,8 Mio. € (VJ 104,1 Mio. €). Der Bestand setzte sich zusammen aus Namensschuldverschreibungen mit 51,2 Mio. € (VJ 51,5 Mio. €) sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen mit 47,6 Mio. € (VJ 52,6 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Tilgung eines Schuldscheines von 5,0 Mio. € zurückzuführen.

Saldiert über alle Kapitalanlagen hinweg verfügte die NRV über stille Reserven in Höhe von 17,1 Mio. € (VJ 13,5 Mio. €). Die stillen Reserven betragen 17,1 Mio. € (VJ 14,5 Mio. €). Davon entfielen 5,6 Mio. € (VJ 6,0 Mio. €) auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, 8,7 Mio. € (VJ 6,1 Mio. €) auf Zinsträger, 1,2 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €) auf das Geschäftsgebäude und 1,6 Mio. € (VJ 0,9 Mio. €) auf Immobilienspezialfonds. Den stillen Reserven standen stille Lasten von 16 T€ (VJ 1,0 Mio. €) gegenüber. Diese waren in voller Höhe auf Zinsträger zurückzuführen.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 betrug 23,1 Mio. € (VJ 23,0 Mio. €) und setzte sich zusammen aus dem Grundkapital von 5,7 Mio. € (VJ 5,7 Mio. €), Kapitalrücklagen von 7,8 Mio. € (VJ 7,8 Mio. €), Gewinnrücklagen von 9,1 Mio. € (VJ 9,1 Mio. €) sowie dem Bilanzgewinn von 0,4 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €).

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen nahmen im Berichtsjahr um 8,8 Mio. € ab und betragen 95,2 Mio. € (VJ 104,0 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang war im Wesentlichen der Abschluss eines Quoten-Rückversicherungsvertrags für die Schadenjahrgänge 2007 bis 2017 für den Teilbestand des industriellen Rechtsschutzgeschäfts.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft beliefen sich auf 30,6 Mio. € (VJ 30,5 Mio. €).

Finanzlage

Die Finanzlage und die Cashflow-Entwicklung werden durch die laufende Versicherungsgeschäftstätigkeit geprägt. Um die laufenden Verpflichtungen stets zu erfüllen, wird ein aktives **Liquiditätsmanagement** betrieben. Hierbei werden die Beitragseinnahmen, Erträge und Rückzahlungen aus Kapitalanlagen den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt. Die Vermögensanlage erfolgt darüber hinaus mit dem Ziel, eine ausreichende Fungibilität zu gewährleisten. Dadurch wurde für das Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Bei der NRV fanden die **Investitionen** im Wesentlichen im Rahmen der Kapitalanlage statt. Die Investments der NRV erfolgten und erfolgen größtenteils im Rahmen des Anlageuniversums des externen Assetmanagers. Dieses Anlageuniversum wird wesentlich durch die ESG-Analyse der Konzernunternehmen beeinflusst.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr haben wir durchschnittlich 99 Mitarbeiter (VJ 98 Mitarbeiter) beschäftigt.

Um den sehr guten Ausbildungsstand unserer Mitarbeiter zu erhalten bzw. auszubauen, geben wir unseren Mitarbeitern Gelegenheit, interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen. Wir führen laufend im Rahmen unseres Qualitätsmanagements individuelle Fördergespräche.

Dank

Der Vorstand dankt den Führungskräften sowie den Mitarbeitern im Innen- und Außendienst der Aktionärsgesellschaften für ihren Einsatz. Unser Dank gilt gleichermaßen auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesellschaft, die mit großem Engagement, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2019 erfolgreich bewältigt haben, sowie dem Betriebsrat für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gesamtaussage des Vorstands

Insgesamt schätzt der Vorstand den Geschäftsverlauf in Anbetracht des herausfordernden Marktumfelds im vergangenen Jahr als zufriedenstellend ein.

Chancen- und Risikobericht

Das aktive Wahrnehmen von Chancen und der kalkulierte Umgang mit Risiken sind die Grundlage für jedes unternehmerische Handeln. Als Versicherer sehen wir insbesondere in dem Umgang mit Risiken unsere Kompetenz. Unser Ziel ist es, Chancen effizient auszuschöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur dann einzugehen, wenn dadurch ein entsprechender Mehrwert für das Unternehmen erzielt werden kann und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch in Zukunft eingehalten werden. Aus diesem Grund messen wir einem professionellen Risikomanagement große Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement unterstützt die NRV bei der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung.

Risikomanagementsystem

Aufbauend auf der Risikostrategie, verfügt das Risikomanagementsystem über eine angemessene Aufbauorganisation und beinhaltet als wesentliche Elemente den Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) sowie die Prozesse der Risikoidentifikation, -bewertung, -überwachung, -steuerung und -berichterstattung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete **Risikostrategie** gibt den strategischen Rahmen vor und entspricht einem verbindlichen Handlungsleitfaden für die operative Praxis. Sie enthält insbesondere Angaben, wie sich Planung und Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der NRV auswirken sowie Vorgaben zum Umgang mit diesen Risiken und zur vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz für das Unternehmen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet.

Aufbauorganisatorisch folgt die NRV dem Modell der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“), welches die Rollen für eine funktionsfähige Durchführung von Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision beschreibt. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagementsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei seiner Geschäftsführung. Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand bei der Implementierung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Die Risikomanagement-Funktion umfasst das Risikokomitee, das Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen. Das Risikokomitee unter Leitung des Vorstands stellt das bereichsübergreifende Informationsgremium bzgl. Risiken aller Art dar. Das Risikomanagement koordiniert die Aktivitäten im Risikomanagementsystem, gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden zur Risikoidentifikation, -bewertung, -überwachung, -steuerung und -berichterstattung und sorgt für die Weiterentwicklung des Risikomanagements bei der NRV. Die Risikoverantwortlichen verantworten die Identifikation, Bewertung, Analyse und Meldung der in ihrem Geschäfts- bzw. Unternehmensbereich auftretenden Risiken. Darüber hinaus komplettieren folgende weitere Überwachungs- bzw. Überprüfungsfunktionen das Modell der drei Verteidigungslinien, die ebenfalls Aufgaben des Risikomanagements wahrnehmen:

- » versicherungsmathematische Funktion als beratende Funktion des Vorstands in Bezug auf die Versicherungstechnik (Rückstellungsbildung, Rückversicherungsnahme, Annahme-/Zeichnungspolitik),
- » Compliance-Funktion als Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben,
- » interne Revision als Überprüfungsinstanz und Unterstützung des Vorstands in Bezug auf seine Steuerungs- und Kontrollfunktion.

Die unternehmenseigene **Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)** ist bei der NRV als Prozess konzipiert, welcher mit der Unternehmensplanung, der SCR-Berechnung und dem Risikomanagementprozess verknüpft ist. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird analysiert, ob das aus dem SCR-Standardmodell abgeleitete Risikotragfähigkeitskonzept, unter Nutzung der von der BaFin genehmigten unternehmensspezifischen Parameter (USP) für das Reserverisiko sowie das Prämienrisiko, ein geeignetes Modell zur Bewertung der Risiken darstellt oder ob es methodischer Änderungen bedarf. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit spielen darüber hinaus unternehmensindividuelle Stress-Szenarien eine wichtige Rolle. Auf Basis der Berechnungsergebnisse zur ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der Erkenntnisse aus den Szenariorechnungen findet die Beurteilung der Risikotragfähigkeit statt. Diese wird über den Planungszeitraum von 3 Jahren vorgenommen.

Nicht explizit im Standardmodell abgedeckte Risiken werden im Rahmen der grundsätzlich regelmäßig durchgeführten **Risikoinventur** durch die Risikoverantwortlichen der einzelnen Geschäfts- und Unternehmensbereiche mit Unterstützung des Risikomanagements systematisch identifiziert, analysiert und bewertet. Das Risikomanagement gibt den hierfür benötigten methodischen Rahmen vor. Es validiert die von den Risikoverantwortlichen vorgenommenen Risikobewertungen, beurteilt die Auswirkungen von Änderungen auf die Gesamtrisikolage der NRV und berichtet die Ergebnisse turnusmäßig oder ad hoc an den Vorstand. In Abhängigkeit von den Ergebnissen aus der Risikoinventur und der ökonomischen Risikotragfähigkeit entscheidet der Vorstand über Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Eine transparente hausweite **Kommunikation und Berichterstattung** in Bezug auf das Risikomanagementsystem ist die Grundlage für eine angemessene Risikokultur. Regelungen zum Kommunikations- und Meldeprozess finden sich in den Leitlinien und sonstigen Dokumentationen des Risikomanagements. Danach haben die Risikoverantwortlichen den Vorstand und das Risikomanagement turnusmäßig und ggf. außerplanmäßig unverzüglich zu informieren, wenn sich die Risikolage wesentlich ändert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Rahmen des standardisierten Berichtswesens sowie der regelmäßig stattfindenden Jours fixes. Zur Förderung der Risikokultur besteht ein Intranet-Auftritt mit wesentlichen Informationen zum Risikomanagement.

Um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig darauf reagieren zu können, verfügt die NRV über ein Limitsystem sowie über ein Management-Informationssystem, in dem unternehmensrelevante Kennzahlen und Risiken kontinuierlich beobachtet, analysiert, kritisch beurteilt und berichtet werden.

Darüber hinaus ist das Risikomanagementsystem Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS), welches u. a. das Ziel verfolgt, risikobehafteten Geschäftsprozessen mit angemessenen und wirksamen Kontrollen zu begegnen.

Die **interne Überprüfung der Geschäftsorganisation** erfolgt jährlich durch die interne Revision. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dem Vorstand berichtet, von diesem bewertet und evtl. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus wird das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Risikomanagements im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 Abs. 4 HGB durch den Abschlussprüfer geprüft.

Risikoprofil

Das Risikoprofil umfasst versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfall-/Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und sonstige Risiken.

Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Prämienfestlegung oder einer nicht angemessenen Rückstellungsannahme ergibt. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik sein. Bei den versicherungstechnischen Risiken dominiert bei der NRV das Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko entspricht dabei dem Risiko, dass die vereinbarten Prämien des aktuellen Geschäftsjahrs nicht ausreichen, die anfallenden Versicherungsleistungen und Kosten zu erbringen. Das Reserverisiko bezeichnet dagegen das Risiko, dass die Rückstellungen für die bereits eingetretenen Schäden nicht ausreichend sind. Die versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung des Prämien- und Reserverisikos eingeleitet, wie z. B. eine bedarfsgerechte Prämienkalkulation, ein aktives Schaden- und Sanierungsmanagement und die Weitergabe von großen Einzel- oder Kumultrisiken an den Rückversicherer.

Die NRV hat 2019 ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen, die mit den Ratingklassen AA- bis A+ bewertet sind.

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, finanzielle Mittel in Vermögensgegenständen verschiedener Art anzulegen. Die Kapitalanlagestrategie der NRV ist auf die Erzielung eines stabilen Ertrags bei angemessenem Risiko ausgerichtet. Sie wird abgeleitet aus der internen strategischen Asset Allocation (SAA) und in Bezug auf die Angemessenheit jährlich überprüft. Die Leitlinie Kapitalanlagen gibt den organisatorischen Rahmen sowie operative Limite für das Kapitalanlage-Controlling der NRV vor und wird regelmäßig an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. Unter dem **Marktrisiko** wird bei der NRV das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnismrückgangs aufgrund von Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben. Beim Marktrisiko sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Spread- und Immobilienrisiko von hoher Bedeutung. Das Konzentrationsrisiko sowie die Risiken aus Aktien bzw. strategischen Beteiligungen und Zinsänderungen (unter Berücksichtigung der Passivseite) spielen betragsmäßig bei der NRV eine untergeordnete Rolle. Das Währungsrisiko hat aufgrund nicht vorhandener direkter Fremdwährungsanlagen keine Bedeutung.

Die Ratingstruktur der verzinslichen Ausleihungen einschließlich des Spezialfonds stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil in %	Vorjahr
AAA	27,6	26,1
AA	4,8	6,1
A	30,3	27,8
BBB+	13,1	20,3
BBB	7,5	5,0
BBB-	13,2	11,2
<BBB-	3,6	3,5
Not rated	0,0	0,0

Die Marktrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt.

Zum Stichtag betrug der Marktwert der zins sensitiven Kapitalanlagen 149,9 Mio. € (VJ 151,3 Mio. €). Im Falle einer Zinsänderung würde sich deren Marktwert wie folgt verändern (Angaben in Mio. €):

Zinsstress	Geschäftsjahr	Vorjahr
+20 bp	-1,4	-1,5
-20 bp	+1,4	+1,6
+100 bp	-6,7	-7,3
-100 bp	+7,1	+7,8

Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. die Verabschiedung der Anlagestrategie mit Informationen zu Anlagezielen, Strategien, Vorgaben und Bandbreiten (Limits) für die Kapitalanlagen sowie das Kapitalanlage-Controlling.

Als **Kreditrisiko** (Forderungsausfallrisiko) wird das Risiko eines Verlustes aufgrund eines Ausfalls von Geschäftspartnern bezeichnet. Das Kreditrisiko umfasst bei der NRV Forderungsausfälle in Bezug auf die passive Rückversicherung/Mitversicherung, Bankeinlagen sowie Versicherungsnehmer/Versicherungsvermittler.

Zum Bilanzstichtag lagen die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, deren Fälligkeit länger als 90 Tage zurückliegt, bei 0,2 % der gebuchten Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0,1 %, bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge.

Die Forderungsausfallrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. eine restriktive Auswahl der Geschäftspartner, implementierte Controlling-/Überwachungsprozesse sowie ein qualifiziertes Mahnwesen.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Teil der SCR-Berechnung, sondern unterliegt einem qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess. Es ist Teil der Risikoinventur und wird im Rahmen dessen durch den Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, beurteilt und überwacht. Als Ergebnis dieser qualitativen Beurteilung der Liquiditätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur werden Liquiditätsrisiken aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen bei der NRV als nicht wesentliches Risiko beurteilt. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Um ein möglicherweise schleichend auftretendes Liquiditätsrisiko frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Überwachung der Liquidität und der ausgewogenen Fälligkeitsstruktur durch das Kapitalanlage-Controlling vorgenommen.

Die **sonstigen Risiken** umfassen bei der NRV operationelle, strategische und Reputationsrisiken.

- » Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus system-, mitarbeiterbedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst u. a. auch Rechts-/Compliance-Risiken.
- » Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.
- » Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die sonstigen Risiken sind nicht explizit Teil der SCR-Berechnung, sondern unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess. Sie sind Teil der Risikoinventur und werden im Rahmen dessen durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, beurteilt und überwacht. Als Ergebnis der Beurteilung der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken im Rahmen der Risikoinventur ist keine marktüberdurchschnittliche Exponierung dieser Risiken ersichtlich. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die NRV hat zur Steuerung und Überwachung der sonstigen Risiken Maßnahmen und Kontrollen eingeleitet, wie z. B. eine systemgestützte Dokumentierung von Prozessen, Risiken und Kontrollen (IKS), ein Controlling wichtiger Kennzahlen, die regelmäßige Prüfung durch die interne Revision, Compliance-Überwachungsaktivitäten sowie die Überwachung angemessener IT-Maßnahmen durch den Informationssicherheitsbeauftragten.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Thematik Nachhaltigkeit für Unternehmen legt die NRV ihr Augenmerk verstärkt auf den bewussten Umgang mit ihren Nachhaltigkeitsrisiken. Um das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit innerhalb der NRV an dieser Stelle zu schärfen, werden Nachhaltigkeitsrisiken

nicht als eigene Risikokategorie innerhalb des Risikoprofils betrachtet. Vielmehr werden unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte bei der Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher in der NRV vorliegender Risiken zugrunde gelegt.

Darüber hinaus nehmen das Thema Datenschutz und die damit verbundenen Risiken bei der NRV einen hohen Stellenwert ein. In diesem Zuge ist die NRV beispielsweise bereits zum 01.01.2014 dem Datenschutzkodex (Code of Conduct) beigetreten und sorgt für die Einhaltung der diesbezüglich geltenden Anforderungen.

Das Risikomanagementsystem wird im Hinblick auf die Anforderungen von Solvency II kontinuierlich weiterentwickelt, um auch zukünftig den sich stets ändernden internen und externen Anforderungen der NRV gerecht zu werden. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote wurde 2019 zu jeder Zeit übererfüllt. Auch auf der Grundlage der mehrjährigen Unternehmensplanung bestehen keine Hinweise einer drohenden Unterdeckung. Daher wird auch weiterhin von einer dauerhaften Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote und einem Fortbestand der Gesellschaft ausgegangen.

Allerdings könnten sich aus den Auswirkungen der Corona-Krise eine Entwicklung ergeben, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig und wesentlich beeinträchtigt.

Die durch das Coronavirus ausgelöste Pandemie hat sich in den letzten Wochen verschärft und stellt die Weltgemeinschaft und auch Deutschland vor große Herausforderungen. Auch für die NRV können sich hierdurch verschiedene Auswirkungen auf die Risikolage ergeben. Zum einen beeinflussen die großen Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten die Werte der Kapitalanlagen der Gesellschaft stark und zum anderen ergeben sich durch die Veränderungen in der Realwirtschaft und damit bei den Kunden Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft. Insbesondere durch eine mögliche verstärkte Inanspruchnahme von Rechtsschutzleistungen der Kunden kann es zu erhöhten Aufwendungen kommen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es jedoch noch nicht in Gänze möglich, sowohl die finanziellen Auswirkungen als auch den konkreten Einfluss auf die Solvabilitätsquoten zu quantifizieren. In Abhängigkeit von Dauer und Intensität können diese auch signifikant ausfallen.

Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht resultieren in erster Linie aus Erwartungen, Prognosen und Planungen. Abweichende tatsächliche Entwicklungen sind wegen der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten nicht grundsätzlich auszuschließen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die Verwerfungen, die durch die Ausbreitung des Coronavirus in der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft entstehen, sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRV nicht abschließend beurteilt und quantifiziert werden können, sind diese in der nachfolgenden Darstellung der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung der Lage der Gesellschaft nicht enthalten.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Schwächephase der deutschen Wirtschaft wird voraussichtlich auch 2020 weiter anhalten. Je nach Prognoseinstitut werden für 2020 Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zwischen 0,8 % und 1,4 % erwartet, wobei mindestens 0,4 Prozentpunkte auf die höhere Anzahl an Arbeitstagen zurückzuführen ist (Quelle: GDV). Mit dem Ausbruch des Coronavirus zu Jahresbeginn 2020 haben die Konjunkturrisiken zugenommen. Die wirtschaftlichen Folgen sind eindeutig negativ, da von einer weltweit wachstumsdämpfenden Wirkung auszugehen ist. Es besteht somit das Risiko, dass die gesamtwirtschaftliche Produktion in Deutschland schrumpft. In welcher Größenordnung hängt allerdings vom weiteren Verlauf der Ausbreitung des Virus ab.

Vor dem Hintergrund des verhaltenen Wachstumsverlaufs in Deutschland wird für das Jahr 2020 lediglich von einem Anstieg des realen privaten Konsums von 1,2 % sowie von einer Inflationsrate von 1,3 % ausgegangen. Es wird erwartet, dass sich der Arbeitsmarkt trotz der konjunkturellen Abkühlung weiterhin robust zeigt und die Arbeitslosenquote auf Vorjahresniveau bleibt.

Der Abschluss des „Phase 1-Deals“ im Handelsstreit zwischen den USA und China sowie der Vollzug des „Brexit“ haben für leichte Entspannung auf den Finanzmärkten gesorgt. Die Kapitalmarktzinsen werden weiterhin auf extrem niedrigem Niveau verharren. Gegen einen nennenswerten Anstieg der Zinsen sprechen der niedrige Inflationsdruck, das geringe Wachstum sowie die weiterhin lockere Geldpolitik der EZB.

Im Hinblick auf die beschriebene Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie auf die geringen Beitragsanpassungsmöglichkeiten in der Rechtsschutzversicherung wird ein Beitragswachstum von 2,5 % für das Jahr 2020 prognostiziert (Quelle: GDV).

Entwicklung der Lage der Gesellschaft

2020 werden die Themen Digitalisierung, Förderung des Neugeschäfts und weiterer Umgang mit regulatorischen Anforderungen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen.

Nach dem im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossenen Rückzug aus dem industriellen Rechtsschutzgeschäft bieten sich für die NRV aussichtsreiche Wachstumspotenziale. In der Produktentwicklung setzen wir auf kontinuierliche Leistungsverbesserungen sowie den Ausbau des Produktportfolios. Ab 2020 bieten wir bspw. ein preisgünstiges Produkt mit sinkender Selbstbeteiligung bei Schadenfreiheit an. Wie in den vorangegangenen Jahren bleibt die Digitalisierung mit der rasanten Entwicklung des technologischen Fortschritts sowie die zunehmende Etablierung sog. Legal Techs ein wesentliches, herausforderndes Thema, welches deutliche Auswirkungen auf die Versicherungsprodukte, die Beziehungen zu Vertriebspartnern und Versicherungsnehmern sowie die Effizienz der Arbeitsabläufe entfaltet. Des Weiteren wird der Umgang mit regulatorischen Anforderungen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen. In diesem Zusammenhang ist auch der Umgang mit der Thematik Nachhaltigkeit zu sehen, deren Ausprägungen über die Kapitalanlage sowie die Produktpalette eines Versicherungsunternehmens hinausgehen und große Teile der Unternehmensorganisation betreffen.

Gemäß unserem Vertriebskonzept werden wir durch unsere Direktionsbeauftragten, unterstützt durch unseren Vertriebs- und Kundenservice, eine individuelle und professionelle Betreuung der Vertriebspartner sicherstellen.

Nachdem der Rückzug aus dem Geschäftsfeld industrieller Rechtsschutz vollzogen ist, erwarten wir für 2020 ein leicht wachsendes Neugeschäft sowie ein deutlich rückläufiges Storno. In Zusammenhang mit Beitragsanpassungsmöglichkeiten gehen wir somit auch von einer leichten Steigerung der Bestandsbeiträge aus.

Durch die Abwicklung von Großschäden im Geschäftsfeld industrieller Rechtsschutz sowie die Regulierung der Rechtsstreitigkeiten mit Automobilherstellern in Bezug auf erhöhte Emissionswerte, die nach unserem Kenntnisstand durch bereits zum Jahresende 2019 bestehende Rückstellungen gedeckt sind, gehen wir von einer deutlichen Verbesserung der Bruttoschadenquote aus.

Die Bruttokostenquote sehen wir durch steigende absolute Aufwendungen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Durch gezielte kostensenkende Maßnahmen und fortlaufende Prozessverbesserungen soll vor allem der finanzielle Freiraum für Investitionen in die IT-Infrastruktur und Digitalisierung geschaffen werden.

Unsere Kapitalanlagestrategie ist weiterhin darauf ausgelegt, die laufenden Erträge trotz der Niedrigzinsphase bei vertretbarem Risiko stabilisieren zu können. Insbesondere das auf absehbare Zeit weiter niedrige Zinsniveau wird sich negativ auf die laufenden Erträge auswirken. Um die Auswirkungen der Negativzinsen bei Bankguthaben möglichst gering zu halten, haben wir bereits Anpassungen in unserer ALM- und Kapitalanlagestrategie sowie im Liquiditätsmanagement vorgenommen. Das Kapitalanlageergebnis 2020 sehen wir leicht über Vorjahresniveau.

Insgesamt gehen wir im Prognosejahr 2020 von einem leicht positiven Ergebnis aus.

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	€	2019 €	€	2018 T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			669.769	842
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.349.097		4.158
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		700.000		1.325
2. Beteiligungen		1.000.000		1.000
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		39.658.976		36.096
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		12.561.510		10.572
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	51.185.184			51.484
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	47.610.311			52.632
			98.795.496	104.116
			157.065.079	157.267
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	84.072			77
2. Versicherungsvermittler	6.412.984			6.211
davon an verbundene Unternehmen: 4.512.085 € (VJ 4.269.024 €)				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 518.117 € (VJ 891.909 €)				
			6.497.056	6.288
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		465.718		2.237
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (0 €)				
III. Sonstige Forderungen		1.123.206		2.773
davon an verbundene Unternehmen: 511.966 € (VJ 2.123.119 €)				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 200.275 €)				
davon aus Steuern: 513.736 € (VJ 210.955 €)				
			8.085.981	11.298
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		387.469		438
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		15.220.051		12.297
III. Andere Vermögensgegenstände		2.748		0
			15.610.269	12.735
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.849.816		1.915
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		22.380		54
			1.872.196	1.969
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			116.712	133
			183.420.006	184.243

Passiva	2019		2018 T€
	€	€	
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		5.665.000	5.665
II. Kapitalrücklage		7.822.096	7.822
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	76.694		77
2. Andere Gewinnrücklagen	9.117.228		9.067
		9.193.922	9.144
IV. Bilanzgewinn		370.117	346
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		23.051.134	22.977
		5.000.000	5.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	16.597.439		16.719
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0		0
		16.597.439	16.719
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	124.083.626		128.551
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	45.644.635		41.488
		78.438.991	87.063
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	158.984		193
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0		0
		158.984	193
		95.195.414	103.975
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.674.809	12.861
II. Steuerrückstellungen		703.033	760
III. Sonstige Rückstellungen		2.956.327	2.953
		19.334.169	16.574
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		30.620.696	30.495
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	10.241		74
2. Versicherungsvermittlern	252.768		382
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 9.000 € (VJ 9.000 €)			
		263.010	456
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		8.053.242	142
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 54.690 € (VJ 73.502 €)			
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.902.341	4.624
davon aus Steuern: 1.557.995 € (VJ 2.110.977 €)			
davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 0 € (VJ 6 €)			
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 125.805 € (VJ 2.229.475 €)			
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 4.408 € (VJ 4.408 €)			
		10.218.593	5.222
		183.420.006	184.243

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	2019 €	€	2018 T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	85.196.368			96.632
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-34.555.378			-37.618
		50.640.990		59.014
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	121.408			-101
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0			-138
		121.408		-239
			50.762.399	58.775
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			9.337	25
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-56.942.768			-53.941
bb) Anteil der Rückversicherer	21.190.479			19.654
			-35.752.289	-34.286
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.467.635			-5.614
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.444.757			-2.365
			22.878	-7.979
			-35.729.411	-42.265
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			33.964	39
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-34.865.668		-39.397
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		18.693.535		19.146
			-16.172.133	-20.251
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			0	0
7. Zwischensumme			-1.095.844	-3.677
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			0	0
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-1.095.844	-3.677

	€	2019 €	€	2018 T€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	69.800			66
davon aus verbundenen Unternehmen: 20.000 € (VJ 15.000 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	303.372			301
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.685.396			3.492
c) Erträge aus Zuschreibungen	0			0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0			1.459
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.120.978			2.767
		5.179.546		8.084
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-406.458			-416
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-76.237			-73
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0			0
		-482.696		-489
			4.696.851	7.596
3. Sonstige Erträge		534.721		821
4. Sonstige Aufwendungen		-2.828.720		-3.304
			-2.293.999	-2.483
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.307.008	1.435
6. Außerordentliche Erträge		0		0
7. Außerordentliche Aufwendungen		-136.523		-137
8. Außerordentliches Ergebnis			-136.523	-137
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-935.924		-187
10. Sonstige Steuern		179.924		-441
			-756.000	-628
11. Jahresüberschuss			414.485	671
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			5.632	10
			420.117	681
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			-50.000	-335
14. Bilanzgewinn			370.117	346

Anhang

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim wurde nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 179 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen zu Anschaffungskosten aktivierte, entgeltlich erworbene Software wird linear abgeschrieben. Der Abschreibungsbeginn erfolgt mit Nutzungsbeginn, die grundsätzlich angenommene Nutzungsdauer beträgt für Anschaffung ab 2017 5 Jahre (vor 2017 4 Jahre). Ausnahmen sind das Programm „Winsure“, das 2012 eingeführte Programm „Salesfriend“ sowie das 2016 eingeführte Programm „Winsure Inkasso“ mit einer angenommenen Nutzungsdauer von jeweils 8 Jahren sowie eine Datenbankanwendung aus 2013 mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 7 Jahren. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Ein 2017 erworbener Versicherungsbestand wird über 4 Jahre degressiv (40 %, 30 %, 20 %, 10 %) abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Dieser Posten beinhaltet ausschließlich das selbst genutzte Gebäude, das über 50 Jahre linear abgeschrieben wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden aufgrund der Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern diese nicht dazu bestimmt werden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen). Wertpapiere und Anteile, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip und Wertpapiere des Umlaufvermögens nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den aus Rentenspapieren bestehenden Spezialfonds Ampega Alpha, die Immobilienfonds sowie die Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Soweit Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind, wurden Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die Namensschuldverschreibungen sowie Scheckscheinforderungen und Darlehen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert (fortgeführte Anschaffungskosten).

Die zur Insolvenzsicherung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter aus Altersteilzeit nach § 8a ATZG erworbenen Fonds Fürst Fugger Depot Immorent waren im Vorjahr in voller Höhe an die Arbeitnehmer abgetreten und somit dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Da zum Ende des Geschäftsjahrs keine Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen mehr bestand, erfolgt der Ausweis des Restbestandes zum Zeitwert unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Forderungen

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler sind mit den Nominalbeträgen bewertet. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Alle übrigen Forderungen sind ebenfalls mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter 150 € werden sofort aufwandswirksam erfasst, Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 150 € bis 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Bei einem Wert über 800 € erfolgt eine Aktivierung verbunden mit einer laufzeitabhängigen Abschreibung.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen eingestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehrende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der NRV nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei ihrer Organtochter, der JURCALL GmbH, besteht. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft von aktuell 31 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergibt sich aus der Neubewertung der Pensions-, Jubiläums- und Alterszeitzeitrückstellungen, aus der realitätsnahen Bewertung der Schadenreserven sowie aus der Besteuerung von Investmentfonds eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Absicherung der Rückstellung für arbeitnehmerfinanzierte Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden versicherten Mitarbeiter mit der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim (vormals Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin), und der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Da der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung die zugrunde liegende Verpflichtung übersteigt, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens liegt um 78 T€ über den Anschaffungskosten, wodurch in gleicher Höhe eine Ausschüttungssperre besteht, sofern die Gesellschaft nicht über genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile verfügt. Die Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bzw. die beizulegenden Zeitwerte nach § 255 Abs. 4 HGB der verrechneten Vermögensgegenstände belaufen sich insgesamt auf 706 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB 589 T€. Damit ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 117 T€. Die saldierten Zinserträge und -aufwendungen belaufen sich auf -3 T€.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro Versicherungsvertrag dem tageweise ermittelten Bedarf entsprechend berechnet worden. Bei der Bemessung der Kostenanteile, die von den Bruttobeitragsüberträgen abzusetzen sind, haben wir die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist für jeden mit Ereignisjahr 2015 und früher noch nicht endgültig abgerechneten bekannten Versicherungsfall sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts die Höhe der voraussichtlich zukünftigen Aufwendungen im Einzelnen ermittelt und zurückgestellt worden. In den Schadenrückstellungen sind außerdem Pauschalbeträge für bereits eingetretene, uns aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle und für zu früh geschlossene Schadenakten sowie für in den Geschäftsjahren 2016 bis 2019 gemeldete Versicherungsfälle mit Ereignisjahren 2016 und später enthalten. Die Höhe der zurückgestellten Beträge entspricht den Erfahrungswerten. Die Schadenrückstellungen enthalten auch die Rückstellungen für die im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung erwarteten Regulierungsaufwendungen. Bei ihrem Ansatz fanden die steuerlichen Vorschriften Beachtung. RPT-Forderungen wurden in Höhe von 207 T€ abgesetzt.

Die für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Das Abwicklungsergebnis brutto betrug -1,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungsentgelts für den neuen Quoten-Rückversicherungsvertrag ergab sich ein Abwicklungsergebnis netto in Höhe von -1,1 Mio. €.

Die Schwankungsrückstellung wird gemäß § 29 Rech-VersV berechnet, muss aber nicht gebildet werden.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Beitragsstorno. Diese ist nach Erfahrungssätzen auf der Basis statistischer Unterlagen errechnet worden.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 2,71 % verwendet. Der nach altem Recht hochgerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre betrug 1,97 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.360 T€. Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt, sofern die Gesellschaft nicht über genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile verfügt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,4 % bzw. 0 % bei den Entgelten und von 1 % bzw. 1,6 % bei den Renten aus. Die Fluktuation wird altersabhängig mit 0,8 % bis unter 21 Jahre, 9,5 % für 21 bis unter 31 Jahre, 6,3 % für 31 bis unter 41 Jahre, 3,5 % für 41 bis unter 51 Jahre, 2,5 % für 51 bis unter 61 Jahre und 0 % ab 61 Jahre angenommen.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG im Geschäftsjahr 2010 ergibt sich bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ein Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 2.048 T€. Dieser wird gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 EGHGB Abs. 1 im Geschäftsjahr 2010 und den darauffolgenden 14 Geschäftsjahren mit mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Gemäß Art. 67 EGHGB Abs. 7 werden die Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 EGHGB Abs. 1 unter dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag beläuft sich auf 683 T€.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 19. Juni 2013 und auf Basis des BilMoG bewertet.

Die Gesellschaft bilanziert Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen nur für Empfänger von Altersteilzeitleistungen und solche Anwärter, die bereits eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben.

Die zur Absicherung der Altersteilzeit erworbenen Fonds Fürst Fugger Depot Immorent waren in voller Höhe an die Arbeitnehmer abgetreten und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde der beizulegende Zeitwert mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Im Geschäftsjahr ist das Programm zur Altersteilzeit ausgelaufen, daher wurde keine Rückstellung für Alters- teilzeitverpflichtungen mehr bilanziert. Der Ausweis des verbliebenen Fondsbestandes erfolgt unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen entsprechen bis auf den Rechnungszins ebenfalls denen der Pensionsrückstellung. Bei der Rückstellung für Jubiläen wurde der Rechnungszins von 1,97% entsprechend dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Alle Verbindlichkeiten mit Ausnahme der kompletten nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Nachrangdarlehen gegenüber der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, der Hannoverische Lebensversicherung AG, Hannover, der Stuttgarter Lebensversicherung a. G., Stuttgart, sowie

der Continentale Holding AG, Dortmund, die ab dem 20. Dezember 2022 erstmals durch die Gesellschaft gekündigt werden können.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Der Zeitwert von Bürogebäude und Grundstück ergibt sich aus einer 2019 durchgeführten Verkehrswertermittlung auf Basis des Ertragswerts.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen bewertet. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden auf der Grundlage eines Ertragswertverfahrens berechnet. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet.

Der Zeitwert der Wertpapiere ist nach den Börsenwerten zum 31. Dezember 2019 ermittelt worden. Die Zeitwerte der Investmentanteile resultieren aus der

durch die Depotbank bestätigten Bewertung der Kapitalanlagegesellschaft zum Bilanzstichtag. Die Anlagen in Investmentvermögen bestehen zu 76 % aus einem Rentenfonds und zu 24 % aus Immobilienfonds. Der Anteilsbesitz der Gesellschaft an dem Rentenfonds beträgt mehr als 10%.

Anlageziel des Investmentsvermögens ist die Generierung langfristig stabiler Erträge bei angemessenem Risiko. Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr beliefen sich bei den Immobilienfonds auf 378 T€ (VJ 625 T€), bei den Rentenfonds 600 T€ (VJ 0 €). Für den Rentenfonds gibt es keine Beschränkung zur täglichen Rückgabe.

Die Gesamtübersicht zum Investmentvermögen stellt sich im Geschäftsjahr 2019 nach § 285 Nr. 26 HGB wie folgt dar:

	Buchwert zum 31.12.2019	Marktwert zum 31.12.2019	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
	€	€	€	€		€
Rentenfonds	30.285.010	32.237.240	1.952.231	600.000	Ja	0

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht, sämtliche Investmentanteile im Buchwert von 39.659 T€ dazu zu bestimmen, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Diese Kapitalanlagen werden wie Anlagevermögen gemäß § 253 Abs. 3 HGB behandelt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Marktwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile beträgt 43.226 T€. Es ergeben sich somit Bewertungsreserven in Höhe von 3.567 T€.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen, bei denen ebenfalls von § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht wurde, bestanden zum 31. Dezember 2019 stille Reserven in Höhe von 694 T€.

Bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie den sonstigen Darlehen werden die Zeitwerte auf Basis von Zinsstrukturkurven mit Risikoaufschlägen für die verschiedenen Emittenten berechnet.

Zum Stichtag besteht für ein Schuldscheindarlehen eine stille Last von insgesamt 16 T€ bei einem Buchwert von 3.000 T€. Nach unserer Einschätzung liegt aufgrund des Ratings und der langen Laufzeit dieses Papiers keine dauerhafte Wertminderung vor, sodass eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben ist. Demgegenüber bestehen für 23 Namensschuldverschreibungen und 17 Schuldscheindarlehen stille Reserven von insgesamt 6.103 T€ bei einem Buchwert von 95.795 T€.

Aktiva Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte 31.12.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	841.570	228.235	0	0	0	400.036	669.769
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.158.185	267.150	0	0	0	76.237	4.349.097
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.325.381	0	0	625.381	0	0	700.000
2. Beteiligungen	1.000.000	0	0	0	0	0	1.000.000
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	36.095.896	3.563.080	0	0	0	0	39.658.976
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.571.918	2.006.451	0	16.858	0	0	12.561.510
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	51.483.997	3.154	0	301.966	0	0	51.185.184
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	52.631.592	0	0	5.021.280	0	0	47.610.311
Summe B.	157.266.969	5.839.834	0	5.965.486	0	76.237	157.065.079
Insgesamt	158.108.539	6.068.069	0	5.965.486	0	476.274	157.734.848

Zeitwerte und Bewertungsreserven	Buchwert 31.12.2019	Zeitwert 31.12.2019	Bewertungsreserven 31.12.2019
	€	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.349.097	5.580.000	1.230.903
Anteile an verbundenen Unternehmen	700.000	6.172.718	5.472.718
Beteiligungen	1.000.000	1.077.717	77.717
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	39.658.976	43.225.861	3.566.885
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.561.510	13.255.740	694.230
Sonstige Ausleihungen	98.795.496	104.883.135	6.087.639
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Insgesamt	157.065.079	174.195.170	17.130.091

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen von mindestens 20 %

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	in %	€	€
JURCALL GmbH	100	681.625	1.120.978
JURCASH GmbH	100	46.155	11.808
GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG	100	0	0

Mit der JURCALL GmbH, Mannheim, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit der JURCASH GmbH, Mannheim, wurde ein Beherrschungsvertrag geschlossen. Die GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG, Köln, mit der seit dem 31.10.2016 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bestand, wurde rückwirkend zum 01.01.2019 auf die NRV verschmolzen.

Passiva	2019 €	2018 T€
Pos. A. I. Gezeichnetes Kapital		
Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 515 €	5.665.000	5.665
Pos. A. II. Kapitalrücklage		
Stand 31.12.	7.822.096	7.822
Pos. A. III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	76.694	77
2. Andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.	9.067.228	8.232
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	50.000	335
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs	0	500
Stand 31.12.	9.117.228	9.067
Insgesamt	9.193.922	9.144
Pos. A. IV. Bilanzgewinn	370.117	346
davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.632	10
Pos. C. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen	140.840.049	145.463
Pos. C. II. Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	124.083.626	128.551
Pos. D. III. Sonstige Rückstellungen		
Aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	596.075	774
Aus Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand	754.110	564
Aus Verpflichtungen gegenüber Vermittlern	931.777	1.001
Aus Verpflichtungen aus bestehenden Dienstleistungsverträgen	300.782	380
Übrige	373.583	235
Insgesamt	2.956.327	2.953

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 €	2018 T€
Pos. I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge	85.196.368	96.632
(vermindert um die Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu den Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer)		
Verdiente Bruttobeiträge	85.317.776	96.531
Verdiente Nettobeiträge	50.762.399	58.775
Pos. I.3. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	52.475.133	59.554
(einschl. Schadenregulierungsaufwendungen)		
Pos. I.5.a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	34.865.668	39.397
davon entfallen auf:		
a) Abschlussaufwendungen	4.089.883	4.540
b) Verwaltungsaufwendungen	30.775.785	34.858
Rückversicherungssaldo*	883.879	-1.320
Pos. I.9 Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-1.095.844	-3.677
Pos. II.1.e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.120.978	2.767
Der Ertrag resultiert aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der JURCALL GmbH vom 10.12.2009.		
Pos. II.2.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen	-76.237	-73
Im Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen angefallen.		
Pos. II.3. Sonstige Erträge	534.721	821
Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen ergab sich ein periodenfremder Ertrag von 195.131 €. Im Berichtsjahr fielen Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 12.270 € an sowie Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 1.500 € an.		
Pos. II.4. Sonstige Aufwendungen	-2.828.720	-3.304
Aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr bei Altersversorgungs-Verpflichtungen entstanden aufgrund angepasster Trendannahmen Aufwendungen von 1.356.431 €. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betragen im Geschäftsjahr 390.956 €. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für die Aufzinsung 524.261 €. Aufwendungen für Währungsumrechnungen waren in Höhe von 16 € auszuweisen.		
Pos. II.7. Außerordentliche Aufwendungen	-136.523	-137
Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der ratierlichen Auflösung der Neubewertungen der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Entgeltumwandlung durch die Umstellung nach dem BilMoG.		
Pos. II.9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-935.924	-187

* Negatives Vorzeichen bedeutet zugunsten der Rückversicherung (Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb)

Die Anteile des Rückversicherers an den Schadenzahlungen und Schadenreserveveränderungen ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahrs beläuft sich auf 784.203 €.
Für Vorjahre ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 151.721 €.

Anzahl der Versicherungsverträge

Unsere Gesellschaft betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft.
Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge im Geschäftsjahr zum 31.12.2019 beträgt 402.580 (Stand 31.12.2018: 405.356).

Angaben zur Vermögensverrechnung nach § 285 Nr. 25 HGB

	2019 €
Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Entgeltumwandlung	589.148
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände beizulegender Zeitwert	628.187 705.860
Aufwendungen aus der Zinszuführung der Rückstellung für Entgeltumwandlung	16.941

Da der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten um 77.673 € übersteigt, besteht in dieser Höhe eine Ausschüttungssperre, sofern der Gesellschaft nicht genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile zur Verfügung stehen.

Allgemeine Angaben

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, hält eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft.

Der VHV Holding AG, Hannover, gehört mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 5 aufgeführt.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 99 Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis beschäftigt, davon im Schadenbereich 54 und im Vermittler- und Kundenservice 24.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		2019	2018
		€	T€
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	29.294.384	33.851
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	63.728	0
3.	Löhne und Gehälter	6.156.327	6.299
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.001.941	1.002
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	804.487	332
6.	Aufwendungen insgesamt	37.320.868	41.484

Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch und unterlässt die Angabe der Bezüge der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betragen 83.550 € einschließlich Umsatzsteuer.

Der Abschlussprüfer hat neben der Abschlussprüfung gemäß § 316 HGB für die Gesellschaft zusätzliche Leistungen erbracht. Diese betreffen als zusätzliche Abschlussprüfungsleistungen die Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 313 AktG sowie steuerliche Beratungsleistungen in Zusammenhang mit ausländischem Versicherungsgeschäft. Das Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betrug für das Geschäftsjahr 2019 für Abschlussprüfungsleistungen 74.311 €.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen insoweit, dass zur Absicherung der Ansprüche aus arbeitnehmerfinanziertem Versorgungszusage die Rückdeckungsversicherungen mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, und der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim, mit einem beizulegenden Zeitwert von 705.860 € (VJ 654.707 €) an die Arbeitnehmer abgetreten wurden. Aufgrund der bestehenden Depotwerte sowie Versicherungsverhältnisse wird mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht gerechnet.

Nachtragsbericht

Die durch das Coronavirus ausgelöste Pandemie hat sich in den letzten Wochen verschärft. Dabei handelt es sich um Vorgänge nach Ende des Berichtsjahres, die die zukünftige Lage der Gesellschaft wesentlich verändern können. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRV können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in Gänze quantifiziert werden. Darüber hinaus verweisen wir auf die ergänzenden Einschätzungen im Lagebericht am Ende des Risikoberichts.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, einbezogen, der gleichzeitig der kleinste und größte Konsolidierungskreis ist und nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, haben für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die NRV erzielte 2019 einen Jahresüberschuss von 414.485 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2018 in Höhe von 5.632 € und einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 50.000 € beträgt der Bilanzgewinn der Gesellschaft 370.117 €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	€
1. Ausschüttung einer Dividende von 30,90 € je Stückaktie	339.900
2. Gewinnvortrag	30.217
3. Bilanzgewinn	<u>370.117</u>

Mannheim, den 24. März 2020

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Der Vorstand

Ralf Beißer

Michael Diener

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

I. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

I. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

1. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (sog. Schadenrückstellung) des selbst abgeschlossenen Geschäfts wird für jeden Versicherungsfall mit Ereignisjahr 2015 und früher sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls auf Basis von Erfahrungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft geschätzt. Für in den Geschäftsjahren 2016 bis 2019 gemeldete Versicherungsfälle mit dem Ereignisjahr 2016 und später werden Pauschalbeträge zurückgestellt. Die Ermittlung der Pauschalbeträge sowie einzelner Teil-Schadenrückstellungen erfolgt nach mathematisch-statistischen Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit. Die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt und damit insbesondere die Schadenrückstellungen sind so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungstätigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie des verwendeten Verfahrens können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen der Gesellschaft zu beurteilen. Damit einhergehend haben wir die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse anhand der Schadenakten geprüft sowie analytische Prüfungshandlungen für die gesamte Schadenrückstellung als auch für einzelne Teil-Schadenrückstellungen durchgeführt. In Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung der Gesellschaft haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Verfahren beurteilt. Dabei haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Mit diesen gemeinsam haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Verfahren und die Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand unseres Branchenwissens sowie unserer Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt. Dies erfolgte insbesondere zur Beurteilung

der Höhe der Schadenrückstellung vor dem Hintergrund des Grundsatzes einer vorsichtigen und stetigen Bilanzierung. Im Zuge dessen haben wir auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Anhang unter den Angaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie den Angaben zur Bilanz enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-

abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 8. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

Frankfurt am Main, den 30. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2019 sorgfältig wahrgenommen. Bei der Leitung des Unternehmens hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und ihn in seiner Geschäftsführung überwacht. Über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung und die Lage der Gesellschaft mit ihrer strategischen Ausrichtung und ihrer Risikosituation sowie über die Unternehmensplanungen hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, und zwar im April und im Dezember. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, gab der Aufsichtsrat sein Einverständnis. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend erfüllt.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und zur Solvabilitätsübersicht.

Schwerpunkte der Beratung

Der Aufsichtsrat besprach eingehend die Risiken und erwarteten Ergebnisse einzelner Geschäftsbereiche und der Kapitalanlagen. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat mit der Neuordnung der Rückversicherung zum aufgegebenen Geschäftsfeld der industriellen Rechtsschutzversicherung und hat diese gebilligt.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 11.06.2019 in Nürnberg stattfand. Allen Beschlussvorschlägen stimmte die Hauptversammlung zu.

Gegenstand ausführlicher Beratungen waren erneut die wesentlichen Elemente einer an der Gewinn- und Verlustrechnung orientierten Planung 2020–2022 sowohl im versicherungstechnischen als auch im nichtversicherungstechnischen Bereich. Ausführlich ließ sich der Aufsichtsrat über die Organisation der Leistungs- und Vertragsabwicklung inklusive Benchmarking zur Produktivität und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der genannten Bereiche unterrichten.

Der Aufsichtsrat ließ sich auch regelmäßig ausführlich über den Stand der Weiterentwicklung von Solvency II informieren und diskutierte intensiv die von der Gesellschaft vorgenommene Risikokapitalbewertung.

Die Leitlinie „Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit“ der NRV wurde in Bezug auf die den Vorstand und den Aufsichtsrat betreffenden Ausführungen aktualisiert und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Entsprechend der Vorgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat sich der Aufsichtsrat mit den im Gremium vorhandenen Kenntnissen in den Themenfeldern Versicherungstechnik, Kapitalanlage und Rechnungslegung auseinandergesetzt und eine Selbsteinschätzung erhoben und diskutiert. Jährlich verabschiedet der Aufsichtsrat einen Entwicklungsplan für Themen, in denen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht der Monitoring-Stelle der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe beschäftigt, die die Einhaltung der verabschiedeten Leitlinie für die Billigung von Nichtprüfungsleistungen für den Aufsichtsrat überwacht, und hierzu keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich außerdem mit der Angemessenheit der Vergütung sowie den Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah sich der Aufsichtsrat veranlasst, Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen.

Jahresabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Abschlussprüfer mehrmals in Kontakt und ließ sich über die Ergebnisse der Vorprüfung und vorab der Hauptprüfung unterrichten. Die Unterlagen zum Jahresabschluss und der Bericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer nahm an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats teil; er berichtete über die wesentlichen Schwerpunkte und Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat zustimmend von dem Ergebnis der Prüfung Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht und der hierzu vom Abschlussprüfer erstellte Prüfungsbericht wurden ebenfalls zur bilanzfeststellenden Sitzung vorgelegt. An den Beratungen nahm auch der Abschlussprüfer teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieses Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstands.

Personalia

Mit Ablauf des 31.01.2020 ist Herr Rainer Fuchs als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, da zu diesem Zeitpunkt sein Anstellungsverhältnis endete. Als Nachfolger wählten die wahlberechtigten Arbeitnehmer am 05.03.2020 Frau Claudia Liebaldt für die restliche Amtszeit in den Aufsichtsrat.

Von der Möglichkeit, Ausschüsse des Aufsichtsrates zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Mannheim, den 05. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Peter Meier
(Vorsitzender)

Dietrich Werner
(stellv. Vorsitzender)

Liane Karlein-Sommer

Manfred Kuhn

Claudia Liebaldt

Jürgen Wörner

